

Kunststipendien der Stadt Köln 2012

Zur Förderung der zeitgenössischen Kunst und der freien künstlerischen Entfaltung junger Künstlerinnen und Künstler vergibt die Stadt Köln je ein Förderstipendium in den Sparten

- Bildende Kunst (Friedrich-Vordemberge-Stipendium)
- Medienkunst (Chargesheimer-Stipendium)

Das **Friedrich-Vordemberge-Stipendium** ist ausgerichtet auf die Gattungen **Malerei, Bildhauerei, Zeichnung, Installation, Performance** und **Druckgrafik**. Es ist nach dem Maler Friedrich Vordemberge (1897 bis 1981) benannt, der in Köln als Vertreter der Rheinischen Expressionisten, Leiter der 1958 wieder eröffneten Werkschule und Organisator der Rheinischen Künstlergemeinschaft wirkte. Herausragende Stipendiatinnen und Stipendiaten der Vergangenheit sind unter anderem: Jürgen Klauke, Johannes Wohnseifer, Charlie Banana, Hella Berent, Michael Scholz, Claudia Schink, Cornel Wachter, Heike Kati Barath, Saskia Niehaus, Tzu-hsun Lee und Kerstin Ergenzinger. Der Stipendiat des Vorjahres ist Marcel Hiller.

Das **Chargesheimer-Stipendium** ist ausgerichtet auf die Gattungen **Fotografie, Video** beziehungsweise **Videoinstallation, elektronische Medien** und **Sound**. Es ist nach dem Kölner Fotografen Carl-Heinz Hargesheimer (Künstlername: Chargesheimer, 1924 bis 1971/72) benannt, der durch seine dynamisch-aggressiven Porträts von Personen des öffentlichen Lebens und durch lebensnahe Reportagen über seine Landsleute bekannt wurde. Herausragende Stipendiatinnen und Stipendiaten der Vergangenheit sind unter anderem Marcel Odenbach, Boris Becker, Angie Hiesl, Ulrike Rosenbach, Mic Enneper, Astrid Klein, Gina Lee Felber, Doris Frohnäpfel, Achim Mohné, Andreas Köpnick, Tamara Lorenz und Daniel Burkhardt. Der Stipendiatin des Vorjahres ist Evamaria Schaller.

Dotierung

Die Stipendien sind mit jeweils 10.000 Euro dotiert. Außerdem ist mit dem Stipendium eine Ausstellung verbunden. Mit der Vergabe der Stipendien erwirbt die Stadt Köln keinerlei Rechte an den Werken der Künstlerinnen und Künstler.

Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zum Bewerbungsverfahren sind professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler, die in Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten **und** im Verleihungsjahr nicht älter als 35 Jahre werden (Jahrgang 1977 und jünger). Neben einer Kopie der Diplomurkunde ist als Nachweis des Wohnorts eine Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung notwendig. Es wird erwartet, dass die Preisträgerin oder der Preisträger während der Dauer der Förderung seinen beziehungsweise ihren Lebensmittelpunkt in Köln nimmt. Doppelbewerbungen sind nicht zugelassen.

Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind bis **30. April 2012** möglich (Ausschlussfrist). Es gilt das Datum des Poststempels. Sie sind zu richten an:

Kulturamt der Stadt Köln

Gerd Winkler

Richartzstraße 2-4

50667 Köln

Telefon: 0221 / 221-23481

Fax: 0221 / 221-24953

E-mail: gerd.winkler@stadt-koeln.de

Verfahren der Bewerbung

1. Zur Beurteilung sind zusammen mit den Bewerbungsbögen aussagekräftige Arbeitsproben einzureichen. Diese Unterlagen (**keine Originale**) müssen jeweils mit dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers versehen sein und sollten einen Einblick in das künstlerische Schaffen der letzten drei bis vier Jahre ermöglichen.

Eingereicht werden können zum Beispiel:

- a) Bildende Kunst: Maximal 20 Fotos als Aufsichtsvorlage im Format DIN A4 bis A3; maximal drei Kataloge
- b) Medienkunst: Maximal 20 Fotos als Aufsichtsvorlage im Format DIN A4 bis A3; maximal fünf DVDs; maximal drei Kataloge

2. Das Kulturamt übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Unterlagen. Bei auswärtigen Bewerbungen ist schon mit der Einreichung für die spätere Rücksendung Vorsorge zu treffen (zum Beispiel frankierter Rückumschlag oder ähnliches).
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis der Jury-Sitzung schriftlich informiert.

Jury

Über die Vergabe der Förderstipendien entscheidet eine Jury aus Sachverständigen der jeweiligen Sparte, dem Kulturdezernenten sowie Mitgliedern der im Rat vertretenen Fraktionen. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.